

Der Kreistag

e r m ä c h t i g t

einstimmig den Landrat als Vertreter des Landkreises im Stiftungsrat der Stiftung Alt Ludwigsburg, den folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

1. Der Stiftungsrat der Stiftung „Alt-Ludwigsburg“ beschließt, die Stiftung gem. § 17 (Satzungsänderung und Aufhebung) der Stiftungssatzung in der Fassung vom 17.12.1965, zuletzt geändert am 09.07.1991, aufzulösen.
2. Das nach Beendigung des Liquidationsverfahren verbleibende und an die Stadt Ludwigsburg, die Stadt Stuttgart sowie den Landkreis Ludwigsburg zurückfließende Restkapital wird von diesen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zeitnah verwendet.